



Gelebte Meinungsvielfalt in einer EVP-Delegiertenversammlung

Gute Diskussionskultur in der EVP



Respektvoller Umgang mit verschiedenen Meinungen innerhalb der Partei



Walter Meier
EVP-Kantonsrat
Uster

Meinungsvielfalt gehört zur Demokratie. Die EVP pflegt sie bewusst auch innerhalb der Partei.

7. Oktober 1989 in Ostberlin (DDR): Nach einer Cevi-Tagung wollen wir fünf Schweizer kurz einkehren. Doch wir kommen nicht weit. Vor unseren Augen verhaftet die Volkspolizei einige Leute und führt sie ab. Wer eine abweichende Meinung vertritt, gilt als Volksfeind. Dank Peter Relly (später Präsident EVP Küsnacht) bleiben wir zum Glück von einer Verhaftung verschont.

Erfahrungen in Uster

Herbst 2001 in Uster: Als ich der EVP signalisierte, dass ich mir vorstellen könnte, auf die EVP-Liste zu kommen, lud mich der Vorstand zum Gespräch ein. Meine wichtigste Bedingung lautete: Es darf keinen Stimmzwang geben.

Inzwischen bin ich 18 Jahre im Ustermer Parlament. In unserer EVP-GLP-Fraktion sind wir uns meistens einig. Wenn nicht, schliessen wir uns der Mehrheit an. Und in den seltenen Fällen, bei denen man nicht einig wird, darf jedes Mitglied nach seiner eigenen Überzeugung abstimmen.

Im Kantonsrat

Januar 2011: Ich rücke für Heinz Jauch in den Kantonsrat nach. Was ich bei der SVP beobachtete, erinnert mich an die DDR. Abweichende Mei-

nungen werden nicht geduldet. Mir läuft es kalt den Rücken herunter.

Zum Glück sind wir in der EVP-Kantonsratsfraktion toleranter. Hat jemand mit der Fraktionsmeinung ausnahmsweise seine besondere Mühe, wird ein Weg gesucht, die Abstimmung zu vermeiden («Ich muss dringend use!»).

EVP Schweiz

Bei ethischen Fragen, die vor allem auf Bundesebene angesiedelt sind, gilt es besonders behutsam vorzugehen, denn bei einer Spaltung der Partei verlieren alle. Insbesondere darf die unterlegene Minderheit auf keinen Fall verunglimpft werden. Wir sollen uns auch nach einer Abstimmung noch in die Augen

sehen können. Mit dieser Haltung führt die EVP Schweiz ihre Delegiertenversammlungen durch.

«Bei ethischen Fragen gilt es besonders behutsam vorzugehen, denn bei einer Spaltung der Partei verlieren alle.»

Paulus sagt dazu in Römer 14, 12 f. treffend: «Jeder von uns wird also für sich selbst Rechenschaft vor Gott ablegen müssen. Deshalb wollen wir uns nicht länger gegenseitig verurteilen. Keiner soll durch sein Verhalten den anderen in seinem Glauben verunsichern oder ihn gar zu Fall bringen.»

EDITORIAL



Beat Monhart
EVP-Kantonsrat
Gossau

Liebe Leserin, lieber Leser

Das Jahr 2020 war ein besonderes Jahr, welches in die Geschichte eingehen wird. Auch das angebrochene neue Jahr wird uns herausfordern. Uns wird vor Augen geführt, dass unser für so sicher gehaltenes Leben auf wackligen Beinen steht. Was vor einem Jahr noch selbstverständlich erschien, ist fraglich geworden.

Ich versuche derzeit, meinen Blick für das viele Gute zu schärfen, das wir in vergangenen Jahrzehnten einfach als normal hinnahmen. Haben wir als Gesellschaft unsere Endlichkeit zu sehr ausgeblendet und die Ewigkeitsperspektive verloren? Trifft uns deshalb dieses Virus so empfindlich? Mir jedenfalls hilft in meinen Herausforderungen das Vertrauen darauf, dass Gott immer für uns und Jesus gestern, heute und für immer derselbe ist – auch in einer Zeit, wo morgen nicht mehr gilt, was heute ist.

Beat Monhart *Beat Monhart*

JA zum E-ID-Gesetz

Wer soll unsere elektronische Identität verwalten?



Nik Gugger
EVP-Nationalrat
Winterthur

Die E-ID ist eine staatlich anerkannte, eindeutige Identifizierung im Internet. Sie ermöglicht eine sichere Abwicklung von Online-Transaktionen oder Kontakten mit Behörden. Die EVP vertraut dieser halbstaatlichen Lösung und sagt JA.

Der Staat gibt die E-ID nicht selbst heraus. Entwicklung und Vertrieb erfolgen durch eine private Firma, die vom Bund beauftragt und kontrol-

liert wird. Der Bund stellt sicher, dass niemand unter einer falschen Identität eine elektronische ID bekommt. Online-Aktivitäten erhalten so Rechtssicherheit und Verbindlichkeit.

Gegen diese private Lösung haben u. a. SP und Grüne das Referendum ergriffen. Sie befürchten trotz strenger Kontrolle einen Missbrauch der höchst persönlichen Daten und verlangen deshalb, dass allein der Staat die E-ID herausgibt.

Der Staat ist durch eine solche Aufgabe überfordert. Die partnerschaftliche Lösung mit Privat unter strenger Aufsicht des Staates ist zu befürworten. Die EVP-Delegierten sind meinem Antrag mehrheitlich gefolgt.



Dank elektronischer Identität (E-ID) sicher mit Behörden und Geschäftspartnern verkehren

NEIN zum Partnerschafts-abkommen mit Indonesien

Stolperstein Palmöl



Lilian Studer
EVP-Nationalrätin
Wettingen AG

Im Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien fehlen beim Palmöl Umwelt- und Menschenrechtsgarantien. Die EVP sagt deshalb Nein.

Das Abkommen soll Schweizer Firmen den Zugang zum indonesischen Markt erleichtern. Dieser Markt ist mit relativ hohen Zollmauern von durchschnittlich 8 % stark geschützt. Nach Übergangsfristen von bis zu zwölf Jahren sollen 98 % der Schweizer Exporte von Zöllen befreit sein. Neu sind in diesem Abkommen die an sich be-

grüssenswerten Konzessionen für Palmöl. Nachhaltig produzierte Produkte werden «grundsätzlich» tariflich bevorzugt behandelt. All das ist diesem Abkommen zugute zu schreiben.

Das Abkommen beinhaltet jedoch keinerlei Garantien. Die Einhaltung der Nachhaltigkeitsklausel würde weder durch staatliche Kontrollen noch mit Sanktionen durchgesetzt. Regenwaldrodungen, riesige Monokulturen, der Gebrauch von Pestiziden, die bei uns verboten sind, oder allgegenwärtige Verstöße gegen arbeits- und menschenrechtliche Standards sind einige gewichtige Probleme, die das Palmöl mit sich bringt. Ein differenzierter Zollschutz mit einem inländischen Kontrollsystem wäre somit zentral. Doch er fehlt. Die Delegierten der EVP haben deshalb mehrheitlich die Vorlage abgelehnt.

IN KÜRZE

Referendum

Die EVP Schweiz unterstützt das Referendum gegen die Ehe für alle inklusive Samenspende. Unterschriftenbogen herunterladen unter evppev.ch.

Kampfwahl gewonnen

In einer umkämpften Ersatzwahl für die Schulpflege hat **Eveline Tschurr** (Horgen) bereits im ersten Wahlgang vom 29. November reüssiert. Unter sieben Kandidaturen für drei Sitze eroberte sie mit 2789 Stimmen den Spitzenplatz. Herzliche Gratulation!



© zVg

Rücktritt

Nach rund zehn Jahren ist **Julia Pfister** (Bülach) aus beruflichen Gründen aus dem Stadtparlament zurückgetreten. Sie hatte zuletzt die Fachkommission für Bildung und Soziales präsidiert. 2014 war sie für ein Jahr Präsidentin des Stadtparlaments und damit höchste Bülacherin.



© zVg

Nachfolge

Kurz nach seinem 21. Geburtstag ist **Philemon Abegg** (Bülach) für Julia Pfister in das Stadtparlament nachgerückt. Der ausgebildete Kaufmann und Zugverkehrsleiter der SBB arbeitet in der Betriebszentrale am Flughafen Kloten. Philemon Abegg engagiert sich bereits in der Jungen EVP Kanton Zürich. Im Stadtparlament möchte er sich für ein Bülach einsetzen, in dem sich alle zu Hause fühlen, wo man sich respektiert und unterstützt.



© zVg

Stimmfreigabe zum Verhüllungsverbot

Eine schwierige religionspolitische Entscheidung



Kleidervorschriften in der Verfassung? Ganzkörper-Verhüllungen (im Bild Burkas) sind in der Schweiz nur sehr selten anzutreffen.

(ps) Die EVP hat zum Verhüllungs- oder Burka-Verbot Stimmfreigabe beschlossen. Eine sorgfältige Analyse der Argumente für und gegen ein solches Verbot in der Bundesverfassung durch die Zürcher EVP-Kommission Kirche und Staat hilft bei der Meinungsbildung weiter.

Muslimische Frauen treten in der Öffentlichkeit häufig mit einem schlichten Kopftuch (Hidschab) auf. Eine Verhüllung mit Nikab oder gar Burka ist in der Schweiz selten anzutreffen. Ein Verhüllungsverbot, wie es die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» fordert, würde nur Nikab und Burka betreffen.

Pro und Contra

Zugunsten eines Verhüllungsverbots – häufig ist von einem Burka-Verbot die Rede – spricht neben den Sicherheitsargumenten vor allem der Wunsch nach Widerstand gegen eine fortschreitende Islamisierung unserer offenen Gesellschaft. Diese wird als Bedrohung empfunden. Ausserdem sollen muslimische Frauen vor der Unterdrückung durch ihr männliches Umfeld geschützt werden. Wer bei uns lebt,

soll sich unserer Kultur und unseren Sitten und Gebräuchen – und damit auch unseren Bekleidungsgehnheiten – anpassen.

Für die Gegner besteht kein echter Handlungsbedarf. Burka oder Nikab tragen in der Schweiz praktisch nur arabische Touristinnen. Sie gefährden keine öffentlichen Interessen. Eine offene Gesellschaft muss damit umgehen können, dass es vielfältige Lebens- und Glaubensformen gibt, die sich auch in der Bekleidung äussern können. Burka-Trägerinnen stellen kein Sicherheitsrisiko für unsere Gesellschaft dar. Ein Verbot greift übermässig in ihr Selbstbestimmungsrecht ein und ist auch schwer durchsetzbar.

Schwieriges Abwägen

Dabei ist nicht zu übersehen, dass Burka- und andere Kopftuchträgerinnen wohl häufig religiösem Zwang ausgesetzt sind. Ein Burka-Verbot befreit sie jedoch nicht automatisch davon. Vielmehr kann es sogar dazu führen, dass sie sich gar nicht mehr in der Öffentlichkeit zeigen dürfen. Wichtiger als Kleidervorschriften ist für Frauen mit muslimischem Hintergrund die

Förderung ihrer Bildung und Integration. Dazu trägt die Initiative nichts bei.

«Wichtiger als Kleidervorschriften ist für Frauen mit muslimischem Hintergrund die Förderung ihrer Bildung und Integration. Dazu trägt die Initiative nichts bei.»

Zusammengefasst kam die Kommission unter der Leitung des pensionierten Zürcher Staatsrechts-Professors Tobias Jaag zum Schluss, dass kein echter Handlungsbedarf besteht und dass ein Verbot religiösen Zwang nicht verhindert. Sie lehnte es deshalb ab, dass durch ein staatliches Verbot in die individuellen Freiheitsrechte und das Selbstbestimmungsrecht von Frauen eingegriffen wird.

Die Analyse der Kommission Kirche + Staat ist abrufbar unter:
evpzh.ch/publikationen/themenpapiere

JA zum Sozialhilfegesetz

Zurückhaltung beim Einsatz von Sozialdetektiven



Mark A. Wisskirchen
EVP-Kantonsrat
Kloten

Nach über zweijähriger Beratung hat der Kantonsrat den Einsatz von Sozialdetektiven im Sozialhilfegesetz mit knapper Mehrheit neu geregelt. Umstritten sind deren Kompetenzen.

Die neue Gesetzesgrundlage ermöglicht nicht nur Observierungen bei konkretem Tatverdacht, sondern begrenzt gleichzeitig die Art und Weise, wie Sozialbehörden observieren lassen dürfen. Sozialhilfemissbrauch einiger weniger bringt die vielen Menschen, die sich korrekt verhalten, am Rand der Gesellschaft leben und zwingend auf Sozialhilfe angewiesen sind, kollektiv in ein

schlechtes Licht. Deshalb ist es umso wichtiger, den rechtlichen Rahmen adäquat abzustecken, so dass Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler – darunter fallen nicht wenige ältere Menschen und alleinerziehende Frauen mit Kindern – nicht unter Generalverdacht fallen.

«Es ist wichtig, den rechtlichen Rahmen adäquat abzustecken, so dass Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler nicht unter Generalverdacht fallen.»

Die neue kantonale Regelung bringt also Rechts- und Handlungssicherheit für den Einsatz von Sozialdetektiven. Dabei sollen aber die rechtmässigen Bezüglerinnen und Bezügler von Sozialhilfeleistungen nicht noch mehr unter gesellschaftlichen Druck geraten. Die EVP-Kantonsratsfraktion stimmte dem Sozialhilfe-

gesetz in der vorliegenden zurückhaltenden Form zu. Es gestattet weder unangemeldete Augenscheine vor Ort noch den Einsatz von technischen Hilfsmitteln. Für eine verdeckte Observierung muss vorgängig vom Bezirksrat (nicht von einem Gericht) die Zustimmung eingeholt werden. Die EVP-Delegierten haben die JA-Parole mit 37 zu 3 Stimmen beschlossen.



Bewusst enger Spielraum für Sozialdetektive

NEIN zur Änderung der Kantonsverfassung

Unnötiges Herumschräubern an den Finanz-Grenzwerten in der Verfassung



Mark A. Wisskirchen
EVP-Kantonsrat
Kloten

Mit einer Mini-Reform der Finanzkompetenzen von Volk, Kantonsrat und Regierungsrat soll ein Problem gelöst werden, das kaum ein Problem ist. Die EVP lehnt ein solches Herumschräubern an der Verfassung ab.

Die Kantonsverfassung regelt unter anderem die Finanzkompetenzen des Kantonsrats und des Regierungsrats sowie das Referendum gegen

Ausgabenbeschlüsse. Der Neuregelung ging ein Verwaltungsgerichtsentscheid voraus. In diesem wird festgehalten, dass keine Beschwerde gegen Beschlüsse des Regierungsrats über gebundene Ausgaben bis CHF 6 Mio. erhoben werden kann. Dieser Grenzwert soll nun neu auf CHF 4 Mio. herabgesetzt werden. Über Ausgaben von mehr als 4 Mio. beschliesst der Kantonsrat. Gegen seine Beschlüsse kann das Referendum ergriffen werden. Bisher war dies erst ab 6 Mio. möglich.

«Die EVP lehnt ein Herumschräubern an der Verfassung ab.»

Gemäss Kantonsverfassung von 2005 kann der Regierungsrat einmalige Ausgaben bis CHF 3 Mio. beschliessen. Höhere Ausgaben muss der Kantonsrat genehmigen. Betragen sie mehr als CHF 6 Mio., kann dagegen das Referendum ergriffen werden. Im Bereich zwischen 3 und 6 Mio. besteht eine Unklarheit: Darf der Regierungsrat in diesem Bereich gebundene Ausgaben bewilligen? Die EVP-Fraktion im Kantonsrat betrachtet diese Frage als zu wenig wichtig, um deshalb die Verfassung zu ändern. Die Delegierten sind ihr gefolgt und haben die Nein-Parole mit 36 Nein zu 5 Ja beschlossen.

ANZEIGE

Wahrhafte Qualität.

daniel sommer holzwerkstatt
8911 Rifferswil · sommerholz.ch

Kienast
Immobilien Verwaltung

Walter Kienast
Marktgasse 66
8400 Winterthur
Tel. 052 202 15 21
kienast-sport@bluewin.ch

Baugenossenschaft Josefstrasse 32

Josefstrasse 32, 8005 Zürich
Tel. 044 271 43 02, Fax 044 271 43 03, sekretariat@bgj32.ch

BGJ³²

Was soll die Polizei über die Nationalität Verdächtiger melden?

(ps) Die Initiative «Bei Polizeimeldungen sind die Nationalitäten anzugeben» verlangt, dass in Polizeimeldungen einheitlich Nationalität und Migrationshintergrund der Tatverdächtigen genannt werden. Im Gegenvorschlag des Kantonsrates wird auf den Migrationshintergrund verzichtet. Die EVP unterstützt den Gegenvorschlag, die J EVP lehnt beide Vorlagen ab.

Alle Zürcher Polizeikorps nennen in ihren Meldungen die Nationalität. Nur die Stadtpolizei Zürich verzichtet seit 2017 aufgrund eines politisch motivierten Entscheides darauf. Mit der Initiative soll die Praxis vereinheitlicht werden. Dies ist auch das Anliegen des Gegenvorschlags. Unterschiedlich behandeln sie nur die Nennung des Migrationshintergrundes. Die Initiative verlangt, dass er zusätzlich aufgeführt wird, der Gegenvorschlag lehnt dies ab.

Die Initianten hätten ihre Initiative zugunsten des Gegenvorschlags zurückgezogen. Um sich als Antirassisten in Szene zu setzen, torpedierten jedoch Linke den Gegenvorschlag und ergriffen dagegen das Referendum. So muss jetzt das Volk über beide Vorlagen abstimmen. Die Delegierten der EVP und die J EVP beurteilen die Doppelvorlage unterschiedlich.

Die EVP sagt NEIN zur Initiative – JA zum Gegenvorschlag



Tobias Mani
EVP-Kantonsrat
Präsident der vorbereitenden Kommission
Wädenswil – Au

Die Öffentlichkeit hat Anspruch auf Transparenz in den Mitteilungen von Behörden. Zu ihnen gehören auch Polizeimeldungen. Teil einer offenen Information über Unglücksfälle und Verbrechen muss dabei die Nennung der Nationalität Tatverdächtiger sein. Dies fordert auch der Verband der Schweizer Polizeikommandanten. Ein allfälliger Migrationshintergrund gehört jedoch nicht dazu. Er dient nur der Stimmungsmache. Es darf keine zwei Klassen von Schweizerinnen und Schweizern geben, nämlich solche, die unser Bürgerrecht schon bei der Geburt hatten, und solche, die es erst später erwerben konnten. Schweizer ist Schweizer – Punkt!

«Es darf keine zwei Klassen von Schweizerinnen und Schweizern geben. Schweizer ist Schweizer – Punkt!»

Im Kantonsrat unterstützten wir den Gegenvorschlag, um die Polizeimeldungen zu vereinheitlichen und zudem auch, um den Rückzug der Initiative zu erwirken. Dies hatte das Initiativkomitee aus dem Umfeld der SVP so versprochen. Spielverderber waren Linke, die das Referendum ergriffen. So muss jetzt das Volk über beide Vorlagen abstimmen. Dieses öffentliche Hickhack um Migrationshintergründe hätten wir gerne vermieden.

Mit 35 zu 5 Stimmen ihrer Delegierten empfiehlt die EVP ein NEIN zur Initiative (Vorlage A) und ein JA zum Gegenvorschlag (B). Bei der Stichfrage ist dementsprechend die Vorlage B anzukreuzen.

BEHÖRDENMITGLIED



© zvg

Doris Zürcher

Schulpflegemitglied, Dietikon

Ich bin EVP-Behördenmitglied, weil ...

- ... mir die Arbeit in der Schulpflege Spass macht;
- ... ich zum Wohl der Schule Dietikon etwas bewirken kann;
- ... mir christliche Werte wichtig sind.

Die J EVP sagt 2 × NEIN



Tobias Adam
Co-Präsident J EVP Zürich
Uster

Die J EVP will mit ihrem 2 × Nein der Stadtpolizei Zürich ermöglichen, zu ihrer Praxis zurückzukehren und weder Nationalität noch Migrationshintergrund zu nennen. Die beiden Vorlagen versprechen Transparenz, aber sie laufen Gefahr, das Bild auf die Wirklichkeit zu verzerren. Denn eine Festschreibung der Nationalitätenennung zementiert den Eindruck eines

Kausalzusammenhangs zwischen der Nationalität und einem Hang zur Kriminalität, während tatsächliche Ursachen wie Bildungsstand, ökonomische Hintergründe und Teilhabe an der Gesellschaft vernachlässigt werden.

Beide Vorlagen halten nicht, was sie versprechen, sondern führen zu einer Vereinfachung eines komplexen Themas. So werden nur Vorurteile geschürt, die das Zusammenleben in unserer Gesellschaft erschweren. Auch tragen beide Vorlagen nichts dazu bei, die Kriminalität zu verringern und unseren Kanton sicherer zu machen.

Die EVP unterstützt den Gegenvorschlag – ursprünglich um die Initiative zu verhindern. Da

«Die Vorlagen schüren Vorurteile, die das Zusammenleben in unserer Gesellschaft erschweren.»

jetzt beides zur Abstimmung kommt, versteht die J EVP das Festhalten der EVP an ihrer Position nicht. Die EVP lässt sich von den Initianten eine Meinung aufzwingen, die wir gar nicht vertreten. Es müssen beide Vorlagen abgelehnt werden, um unsere Gesellschaft nicht weiter zu spalten. Der Angst vor der Initiative kann man in diesem Fall ganz einfach begegnen: Für den Fall, dass beide Vorlagen angenommen würden, kann man bei der Stichfrage den Gegenvorschlag (B) vorziehen.

Verbesserungen beim ZVV-Nachtnetz

Dank EVP flächendeckender Bedarf im ganzen Kanton anerkannt



Hanspeter Hugentobler
Präsident EVP ZH
EVP-Kantonsrat
Pfäffikon

Unser Zürcher Nachtnetz ist ein Erfolgsmodell – und es geht auf den früheren EVP-Kantonsrat Kurt Schreiber zurück. Er hatte die Idee bei einem Ausflug nach Wien, wo es das Nachtangebot bereits gab.

Seit der Einführung des Nachtnetzes 2002 hat sich das Freizeit- und Ausgehverhalten in die nächtlichen Morgenstunden verlagert und auf den ganzen Kanton ausgedehnt. Deshalb forderten wir 2018 als EVP mit einem Vorstoss im Kantonsrat ein zeitgemässes Nachtnetz und die

Abdeckung aller Regionen durch Nacht-S-Bahnen statt der Sammel-Nachtbusse. Insbesondere verlangten wir die Einführung des Einstiegs (nicht nur des Ausstiegs!) an allen Nachtbus-Stationen, um eine flächendeckende Erschliessung in alle Richtungen sicherzustellen. Denn viele wollen nicht einfach nur von Zürich nach Hause kommen, sondern manche sind auch an anderen Orten des Kantons nachts zu Besuch bei Freunden und wollen dann mit dem öffentlichen Verkehr nach Hause fahren.

Inzwischen hat die Regierung auf das Postulat reagiert. Erfreulich ist, dass die Einsteige- und Rückfahrmöglichkeit, bis anhin ein exklusives Privileg der Stadtzürcher, neu auch in Winterthur gilt. Im übrigen Kanton will der Regierungsrat den Bus-Einstieg aber nur in stark bebauten urbanen



Mit dem ZVV-Nachtnetz den ganzen Kanton erschliessen

Siedlungen in Bahnhofsnähe ermöglichen, wenn kein zusätzliches Fahrzeug eingesetzt werden muss. Die EVP wird sich darum weiterhin dafür einsetzen, dass auch in Zukunft möglichst viele Menschen in unserem Kanton nachts umweltfreundlich und sicher transportiert werden.

EVP Thalwil gegen unnötige 5G-Antennen

Kaskadenmodell statt Weg des geringsten Widerstands



Elisabeth Kuster
EVP-Präsidentin
Thalwil

Mit einer Einzelinitiative verlangen wir eine Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO). So soll erreicht werden, dass Mobilfunkantennen mit 5G nur bedarfsgerecht bewilligt werden.

Neue Antennen lösen bei der Bevölkerung stets ein Unbehagen aus. Wir sind nicht gegen ein funktionierendes Mobilfunknetz. Wir verlangen aber, dass 5G-Antennen hauptsächlich in Gewerbezone aufgestellt werden. In Wohn-

zonen sollen sie nur zugelassen werden, wenn nachgewiesen ist, dass sie aufgrund funkt technischer Bedingungen wirklich nötig sind. Dieses sogenannte Kaskadenmodell verlangt eine Priorisierung der Gemeindegebiete, auf denen Mobilfunkantennen erwünscht sind.

«In Wohnzonen sollen 5G-Antennen nur zugelassen werden, wenn sie aufgrund funkt technischer Bedingungen wirklich nötig sind.»

Den Wortlaut für die gewünschte BZO-Änderung konnten wir von der Gemeinde Turbenthal übernehmen. Deren Text hat der Einsprache der Mobilfunkbetreiber bis vor Bundesgericht

standgehalten. Er scheint sich in Turbenthal – und auch in Küsnacht – zu bewähren und eine bremsende Wirkung zu haben.

Die EVP Thalwil ist überzeugt, dass für eine schnelle Versorgung der Haushalte mit der Verkabelung eine sinnvolle Alternative zur Verfügung steht. Für uns steht der Schutz der Bevölkerung und der Umwelt im Vordergrund. Mit dem Kaskadenmodell erhält die Bewilligungsbehörde ein Instrument, um die Antennenflut einzudämmen und dennoch eine bedarfsgerechte Erschliessung mit Mobilfunk zu gewährleisten.

Über die Initiative soll an der Gemeindeversammlung im Juni 2021 entschieden werden. Wir hoffen auf eine breite Zustimmung.

ANZEIGE

Weingerstasse 48
8103 Unterengstringen
Tel 043 455 20 20
info@beutterkuechen.ch

beutterküchenag
myKüche.ch

Familienferien, Gruppenaufenthalte und Seminare im CVJM Zentrum Hasliberg.
www.cvjm-zentrum.ch, info@cvjm-zentrum.ch

vcf HOTELS
Official Hotel of the Swiss Alps

Widerstand oder Botschafter der Hoffnung?

Antwort an einen besorgten Bürger



Markus Schaaf
EVP-Kantonsrat
Fraktionschef
Zell-Rämismühle

Christoph M., ein besorgter Bürger, schrieb mir, dass wir es als EVP dem deutschen Theologen Dietrich Bonhoeffer gleich tun sollten – und Widerstand gegen die staatliche Anordnung der «Maskenpflicht» leisten müssten. Wir befänden uns in der Endzeit und müssten endlich aufwachen und missionieren.

Es sind in der Tat besondere Wochen und Monate, in denen wir leben. Dennoch kann ich der Haltung, wir erlebten eine ähnliche Zeit wie damals Bonhoeffer und die Christen im Widerstand gegen Hitler, überhaupt nichts abgewinnen. Wer diese Meinung vertritt, hat nichts von den Schrecken und Gräueln der Nazizeit begriffen. Auch die Haltung, mit den Corona-Schutzmassnahmen sei die Endzeit angebrochen, ist für mich einfach nur arrogant. Wer sich nur ein klein wenig ernsthaft mit Geschichte auseinandersetzt, muss feststellen, dass es zu allen Zeiten Menschen gab, die in grosser Not, Verfolgung, Unterdrückung und Armut leben mussten. Es gab vor uns Generationen, die ihr ganzes

Leben lang nur Kriege, Hunger und Krankheit erlebten. Von diesen Menschen haben sicher viele gedacht, es sei jetzt Endzeit.

In einem aber will ich Herrn M. gerne Recht geben: Wir sollen Botschafter und Botschafterinnen sein. Hoffnung, Trost und Zuversicht – das ist die Botschaft, für die wir uns gerne engagieren. Die bekannten Zeilen von Dietrich Bonhoeffer galten im Jahre 1944 seiner Verlobten und sie gelten noch genauso für uns – auch in Zeiten von Corona: «Von guten Mächten wunderbar geborgen, erwarten wir getrost, was kommen mag. Gott ist mit uns, am Abend und am Morgen – und ganz gewiss an jedem neuen Tag!»

Referendum gegen das kantonale Geldspielgesetz

Unterschätztes Suchtpotenzial



Beat Monhart
EVP-Kantonsrat
Gossau

Wenn 60 000 Menschen in der Schweiz für den Zutritt in ein Casino gesperrt sind, ist es nicht der Weisheit letzter Schluss, auch ausserhalb von Casinos Geldspielautomaten aufzustellen. Deshalb soll das Volk über das Geldspielgesetz entscheiden.

Wenn behauptet wird, die heutigen Automaten seien weniger suchtfährdend, wird ja gerade damit die Gefahr der Abhängigkeit bestätigt. Auch deshalb haben EVP und Grüne das Referen-

dum gegen den Kantonsratsentscheid ergriffen, diese sogenannten «Geschicklichkeitsspiele» wieder zu erlauben. Massgebend war zudem der Umstand, dass sich das Zürcher Volk bereits drei Mal an der Urne für ein Verbot ausgesprochen hat, Geldspielautomaten ausserhalb von Casinos aufzustellen. Das Verbot darf deshalb nicht quasi durch die Hintertür aufgehoben werden.

Sollte das Geldspielgesetz angenommen werden, tritt die kantonale Regelung mit einer Abgabe in Kraft. Sollte das Referendum aber erfolgreich sein und das Gesetz abgelehnt werden, müssten Regierungsrat und Kantonsrat den Volkswillen ernst nehmen und ein angepasstes Geldspielgesetz beschliessen, in welchem diese Apparate ganz verboten sind.

Weil das eidgenössische Geldspielgesetz per 1. Januar 2021 ohne strengere kantonale Gesetzgebung Gültigkeit erlangt hat, könnte die Geldspielindustrie nun ihre Automaten auch im Kanton Zürich wieder aufstellen. Wenn sie das tut, geschieht dies aber auf eigenes Risiko. Denn die «Chance» ist gross, dass alle Geräte schon innert Jahresfrist wieder abgeräumt werden müssen.



Weitere Informationen auf geldspielautomaten-nein.ch

VORSTÖSSE IM NATIONAL- UND KANTONS RAT

Digitalisierte Wirtschaft von morgen

In einem Postulat verlangt Nationalrat **Nik Gugger** vom Bundesrat einen Bericht darüber, wie die Schulung von Arbeitnehmenden in Bezug auf die digitalen Kompetenzen verbessert werden kann. Im Bericht sind gute Beispiele und Programme aus der Praxis aufzunehmen. (20.3888)

Anschubfinanzierung für Tagesschulen

Mit einer Parlamentarischen Initiative verlangt Kantonsrat **Hanspeter Hugentobler**,

dass im Volksschulgesetz eine Anschubfinanzierung für die Einführung von Tagesschulen durch die Gemeinden aufgenommen wird. Für Eltern mit Kindern im Schulalter ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine grosse Herausforderung. (369/2020)

Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge in Mietobjekten

Kantonsrat **Daniel Sommer** verlangt in einer Motion eine gesetzliche Grundlage, damit in Mehrfamilienhäusern die Parkplätze für Mie-

ter und Stockwerkeigentümer mit Lade-Infrastrukturen mit intelligenten Systemen für elektrisch betriebene Fahrzeuge erschlossen werden. Damit soll der Umstieg auf die E-Mobilität beschleunigt werden. (459/2020)

Details: parlament.ch und kantonsrat.zh.ch

EVP findet Partner für nachhaltige Mobilität

Wintimobil – Gemeinsame Verkehrspolitik für Winterthur



Lilian Banholzer Hänzi
Co-Präsidentin
EVP Winterthur

Um einer stadtverträglichen Verkehrspolitik zum Durchbruch zu verhelfen, arbeitet die EVP Winterthur im Bereich Verkehr mit anderen Parteien und Verbänden zusammen.

Wintimobil ist als Verein aufgestellt, Mitglieder sind EVP, SP, Grüne, AL und Grünliberale, sowie der VCS und Pro Velo. Wintimobil macht sich stark für die Umsetzung einer nachhaltigen städtischen Mobilität in der Stadt Winterthur und Umgebung. Die Verkehrspolitik der Stadt soll die Bevölkerung und die Umwelt vor den negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs schützen

und den Anteil der umweltverträglichen Verkehrsmittel steigern. Der Verein tritt gemäss Statuten aktiv in der lokalpolitischen Meinungsbildung auf, auch direkt gegenüber dem Stadtrat und verkehrspolitischen Verbänden. Bei Abstimmungen führt Wintimobil den Abstimmungskampf im Namen und unter Mitwirkung der Beteiligten. Im November 2020 haben wir beispielsweise die Abstimmung zur Querung Grütze, einer Brücke für den öffentlichen Verkehr, trotz erheblichem Widerstand gewonnen.

«Für die EVP ist der Verein Wintimobil eine Win-Win-Situation.»

Für die EVP ist der Verein eine Win-Win-Situation. Wir können zusammen mit kompetenten Partnern auftreten und uns damit auch Gehör verschaffen, müssen aber nicht jedes Verkehrs-



Busse sind ein wichtiger Bestandteil eines stadtverträglichen Verkehrs.

geschäft allein beurteilen und bearbeiten. Arbeit, Kosten und Knowhow können geteilt werden. Für uns von der EVP Winterthur ist das eine gute Sache, die auch als Modell für andere Städte dienen könnte.

EVP Stadt Zürich wagt 2022 den Alleingang

Wie kann die 5 %-Hürde am besten überwunden werden?



Jörg Altorfer
Redaktion EVPinfo
Zürich

In den Gemeindewahlen im Frühjahr 2022 will die EVP zu ihren christlichen Werten stehen und tritt wieder mit einer eigenen Liste an. Die Überwindung der 5 %-Hürde erfordert einen sehr grossen Einsatz.

2018 gelang die Rückkehr in den Gemeinderat dank einer gemeinsamen Liste mit der deutlich schwächeren BDP. So konnte die 5 %-Hürde in Schwamendingen und in Altstetten/Albisrieden überwunden werden. Mit vier Sitzen ist die EVP seither wieder dabei. 2022 ist die BDP jedoch Teil der Mitte, der ehemaligen CVP.

«Die EVP ist nun die einzige Partei mit der christlichen Grundhaltung im Namen. Unser öffentliches Bekenntnis zum Evangelium betrachten wir als Chance.»

Wir trauen uns zu, die 5 %-Hürde auch allein zu überwinden. Die EVP ist nun die einzige Partei mit der christlichen Grundhaltung im Namen. Unser öffentliches Bekenntnis zum Evangelium

betrachten wir als Chance, neue Wählerinnen und Wähler zu gewinnen. Die Herausforderung bleibt aber dennoch sehr gross.

Die EVP Stadt Zürich hofft, dass auch «Die Mitte» die 5 % schafft, denn sie wäre ein naheliegender Partner für eine gemeinsame Fraktion. Im Gespräch ist unter anderem der Verzicht beider Parteien auf je einen Wahlkreis, um die Chancen der jeweils andern entsprechend zu erhöhen.

Die Herausforderung ist sehr gross. Wir wollen mit vollständigen Listen antreten und sind dafür auf breite Unterstützung angewiesen. Die EVP will ja auch national wachsen und in möglichst allen Kantonen antreten. Dafür ist sie unter anderem auch in ihrer einstigen Hochburg Zürich auf eine starke Stadtpartei angewiesen.



2022 geht die EVP in Zürich aufs Ganze.

STATEMENT



Daniel Reuter

Parlamentssekretär der neu geschaffenen Kirchgemeinde Zürich und Vizepräsident des Rats der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS)

«Der pietistische Flügel hat in der Kirche eine schlechte Lobby.»

Der einstige Generalsekretär der EVP Schweiz war 13 Jahre Mitglied des Zürcher Kirchenrats und fünf Jahre dessen Vizepräsident. Im Kirchenrat war er der erste Vertreter der «Evangelisch-kirchlichen Fraktion» überhaupt. Zuvor war er 20 Jahre Mitglied der Zürcher Kirchensynode.

Die Wahl als Sekretär des Stadtzürcher Kirchenparlaments erfolgte einstimmig und «in absentia», letzteres «aus Gründen höherer Macht», wie es der Kirchenpräsident ausdrückte ...

Sibylle Forrer, Fernsehpfarrerin

Gleichberechtigung als Grundanliegen des Evangeliums



Renato Pfeffer
EVP-Gemeinderat
Richterswil

Sibylle Forrer ist Gemeindepfarrerin in Kilchberg, Mitglied der kantonalen Kirchensynode und schweizweit bekannt vom Wort zum Sonntag und diversen Gesprächen bei der Sternstunde Religion. Eine Pfarrerin, die es versteht, sich in der Öffentlichkeit für politische Anliegen stark zu machen.

Pfarrerin Sibylle Forrer ist über das Schweizer Fernsehen und über die sozialen Medien vielen bekannt. Begonnen hat es, als sie 2014 einen Anruf bekam, ob sie beim Wort zum Sonntag mitmachen wolle. Nach längeren Castings erhielt sie den Auftrag. Ihre Kurzbotschaften zu verschiedenen religiösen und ethischen Fragen aus christlicher Sicht öffneten ihr auch die Tür für die Sternstunde Religion. Dort hat sie zu verschiedenen umstrittenen Themen wie assistierten Suizid, Ehe für alle und die Abschaffung von Feiertagen in der Expertenrunde ihre Gedanken eingebracht. Schnell wurden so aus theologischen Überlegungen politische Forderungen. «Das Evangelium hat immer eine politische Seite», sagt Sibylle Forrer.

«Das Evangelium hat immer eine politische Seite», sagt Sibylle Forrer.

In den sozialen Medien setzt sich die Kilchberger Pfarrerin vor allem für Gleichberechtigung ein. Zum Tag der Frau 2017 organisierte sie mit zwei Kolleginnen einen Protestmarsch mit den «Pussyhats» vom Grossmünster zum Zwingli-Denkmal – wo dem Reformator als Zeichen der feministi-



Fernsehpfarrerin Sibylle Forrer auf ihrer Kilchberger Kanzel

schen Forderungen eine Mütze aufgesetzt wurde. Zudem setzt sie sich als Vorstandsmitglied von «Pro Mahnmahl» für die Erinnerung an die etwa 80 Zürcher Opfer des Hexenwahns ein. Das Mahnmahl soll abschreckend in Erinnerung halten, wie die Gesellschaft mit Sündenböcken umgegangen ist. Das soll nicht mehr geschehen.

Die Gleichberechtigung steht an der Spitze des politischen Engagements von Sibylle Forrer. Sie ist ein Grundanliegen des Evangeliums. Aktuelle Reizfragen sind hier Geschlechterrollen und sexuelle Orientierung. Das führt für sie als Pfarrerin natürlich auch zu kritischen Rückmel-

dungen. Sibylle Forrer erhebt aber keinen Absolutheitsanspruch. Es gilt im Politischen wie im Theologischen auch: Wir sollen mit Demut nach der Wahrheit suchen und damit ringen, «beherzt in der Sache, aber mit dem nötigen Feingefühl». Als Pfarrerin setzt sich Sibylle Forrer pointiert für politische Anliegen ein. Aber: «Letztlich wissen wir nicht, wo Gott hockt».

Sibylle Forrer
1980, Kilchberg
verheiratet, eine Tochter
Reformierte Pfarrerin

EVP-Wettbewerb

LÄNDLI
Hotel und Seminarhaus Oberägeri

Als Preis winken zwei Übernachtungen im Hotel Ländli in Oberägeri für zwei Personen mit Halbpension, freiem Eintritt in die Wellness Oase und Zugang zum Seebad

Lesen Sie das EVPinfo aufmerksam durch und beantworten Sie nachstehende Fragen:

Frage 1: Welches Exportprodukt ist beim Wirtschaftsabkommen mit Indonesien der Stolperstein? (Seite 2)

Frage 2: Welche EVP-Ortsgruppe wehrt sich gegen 5G-Antennen? (Seite 6)

Frage 3: Wie heisst der EVP-Cartoonist? (Seite 12)

Absender: Name, Vorname, Adresse, E-Mail

Gewinnerin Ausgabe Nr. 161:

Karin Neukomm
Grüt (Gossau)

Einsendeschluss:
bis 28. Februar 2021

Senden an:
EVPinfo,
c/o EVP Kanton Zürich,
Josefstrasse 32, 8005 Zürich,
sekretariat@evpz.ch

Ich möchte die EVP unterstützen, nehmen Sie bitte mit mir Kontakt auf!

Pflege im Alter - Rundum gut betreut.

ZENTRUM
**RÄMIS
MÜHLE**

Mitten im romantischen Tösstal finden pflegebedürftige Menschen bei uns das optimale Umfeld für Langzeitaufenthalte aller Pflegestufen, für palliative Pflege oder Akut- und Übergangspflege nach einem Spitalaufenthalt.

Das ZENTRUM RÄMISMÜHLE ist von allen Krankenkassen anerkannt. Unsere Tarife liegen im Rahmen der Ergänzungsleistungen des Kantons Zürich. Somit ist der Aufenthalt bei uns in der Regel unabhängig von Einkommen und Vermögen finanzierbar.

Weitere Informationen unter www.zentrum-raemismuehle.ch oder kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Ausstattung

- Grosszügige Einer- oder Zweierzimmer mit WC/Dusche
- Direktwahltelefon
- Kabelanschluss für TV, Radio und Internet

Pflege und Betreuung

- Ausgebildetes und erfahrenes Pflegefachpersonal
- Eigener Heimpfarrer
- Betreuung durch Hausarzt (freie Arztwahl)
- Keine starren Besuchszeiten



Fordern Sie unsere detaillierten Unterlagen an:

ZENTRUM RÄMISMÜHLE | Mühlestrasse 8 | 8487 Rämismühle
Beratung und Koordination | 052 396 44 33 | beko@raemismuehle.ch



LEBEN IM ZENTRUM

psw.
DESIGN | WEB | SIGN

**Ihre Kandidatin ...
... für Ihre Werbung**

Tel. 044 864 40 40 | mail@psw.ch | www.psw.ch

IGW THEOLOGIE LEBEN

inspiriere dich

**DU WILLST RELEVANTE KIRCHE BAUEN?
STUDIERE BEI IGW.**

www.igw.edu

Nächstenliebe kennt keine Grenzen.

Mit nur 1 Franken täglich Familien ganzheitlich helfen:
www.tearfund.ch/patenschaft



«Meine Projektpatenschaft bei TearFund hilft Familien ganzheitlich. So kann ich grenzenlose Nächstenliebe wirkungsvoll leben.»

Marianne Streiff, Nationalrätin,
ehrenamtliche Präsidentin
TearFund Schweiz



Ihre Spende
in guten Händen.

tearfund.ch
Hinsehen. Handeln.

Junge EVP bildet Allianzen für das Klima

Zusammenarbeit mit anderen Jungparteien



Dominic Täubert
Co-Präsident *jevvp Schweiz
Pfäffikon ZH

Die Junge EVP arbeitet seit 2018 eng zusammen mit jglp, JBDP, Die Junge Mitte, JUSO und Junge Grüne für eine starke Klimapolitik. Das Klima darf nicht den anderen aktuellen politischen Themen zum Opfer fallen.

Die Jungparteien sind sich bis weit in die Mitte einig: es muss weiter gegen den Anstieg des CO² gekämpft werden. Sie zeigen das in gemeinsamen Stellungnahmen und Lobbying in Bern. Neu kommt die Planung einer gemeinsamen Kampagne zur Abstimmung über das CO²-

Gesetz dazu. Die Emissionen sollen bis 2030 halbiert und bis 2050 auf netto Null gebracht werden – wie im Pariser Klimaabkommen verlangt. Die Technologie ist da, der Weg klar und die Dringlichkeit ausgewiesen.

«Die Technologie ist da, der Weg klar und die Dringlichkeit ausgewiesen.»

Das ist keine radikale politische Forderung, sondern ein naturwissenschaftlicher Fakt. Die Folgen der Emissionen der letzten Jahrzehnte zeigen sich erst jetzt. Wir müssen immer mehr mit Ernteausfällen, Wetterextremen, Artensterben und verlorenem Lebensraum wegen steigendem Meeresspiegel rechnen. Dazu braucht es Allianzen über die Parteigrenzen hinweg.



Für die Jugend hat das Klima oberste Priorität.

Loverboys verführen Mädchen und junge Frauen

EVP stösst Informationskampagne der Polizei an



Barbara Günthard Fitze
EVP-Kantonsrätin
Winterthur

Loverboys sind junge Männer, die Mädchen und junge Frauen systematisch mit perfiden Maschen in die Prostitution treiben. Das Alter der Opfer liegt in der Regel zwischen 12 und 18 Jahren.

Die Kontaktaufnahme zu den Opfern erfolgt häufig via soziale Medien. Der Loverboy schenkt ihnen Aufmerksamkeit und Zuneigung. Er beschenkt sie und täuscht die grosse Liebe vor. Systematisch macht er sie so von sich abhängig und sondert sie zunehmend von ihren

Angehörigen ab. Ist die Abhängigkeit erreicht, kann der Loverboy alles verlangen: Prostitution, Produktion von Pornographie usw. Loverboys finden ihre Opfer zunehmend auch in der Schweiz. Seit der Eröffnung der unabhängigen nationalen Meldestelle ACT 212 gingen über 38 Meldungen zu Loverboy-Fällen ein, die meist minderjährige Schweizerinnen betreffen.

Den Anstoss zu Präventionsmassnahmen gab unsere EVP-Nationalrätin Marianne Streiff mit einem Vorstoss. Das Bundesamt für Polizei (Fedpol) verschickte hierauf im April 2019 ein Faktenblatt Loverboy an alle Polizeistellen in der ganzen Schweiz und überarbeitete die Indikatorenliste zum Thema Menschenhandel. Gemäss dem nationalen Aktionsplan gegen Menschenhandel ist vorgesehen, dass die

kantonalen Erziehungsdirektionen vermehrt auf das Loverboy-Problem aufmerksam machen sollen.

Laut der Antwort auf unsere Anfrage im Kantonsrat (Tobias Mani EVP und Andrea Gisler GLP sind Mitunterzeichnende) ist die Botschaft inzwischen auch in unserem Kanton angekommen. Den Diensten Kinder/Jugendinstruktion und Jugendintervention der Kantonspolizei Zürich steht nunmehr ein entsprechendes Merkblatt zur Verfügung, das sie im Rahmen ihrer polizeipräventiven Arbeit an Schulen als Hilfsmittel verwenden können. In Fachkreisen ist auch bekannt, dass der Bund Finanzhilfen für Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Prostitution ausrichtet.

ANZEIGE



ZU GELDSPIEL-AUTOMATEN

AUSSERHALB CASINOS



www.geldspielautomaten-nein.ch

AGENDA

Das vielseitige Jahresprogramm 2021 haben Sie Ende Jahr erhalten. Es beruht auf der Zuversicht, ein paar physische Anlässe durchführen und das soziale Miteinander wieder etwas beleben zu können. Alternativ versuchen wir auf digitale Anlässe auszuweichen, wenn es die Umstände erfordern.

Aufgrund der immer noch ausserordentlichen COVID-19-Massnahmen raten wir, sich vor jeder Veranstaltung auf der Homepage über die Durchführung/Änderungen zu orientieren.

Detaillierte und aktuelle Informationen:
evpzh.ch/aktuelles/termine-evp-zh.html

Justiz und Recht: Stammtisch

Montag, 1. März 2021, 18.30 Uhr

Zeughauskeller, Bahnhofstrasse 28a, Zürich

Abstimmungen

Sonntag, 7. März 2021

Stammtisch *jevz ZH

Dienstag, 16. März 2021, 19 Uhr

Zürich, wird auf Homepage publiziert

102. ord. Delegiertenversammlung

EVP Schweiz

Samstag, 20. März 2021, 10 bis 13 Uhr

EVP Schweiz

Club 1000-Event

Freitag, 26. März 2021, 18 bis 21.30 Uhr

Glockenhof, Sihlstrasse 33, Zürich

EVP Schweiz

104. ord. Delegiertenversammlung

EVP Kanton Zürich

Samstag, 27. März 2021, 9 bis 12 Uhr

Ref. Kirchgemeindehaus, Kirchstrasse 2, Adliswil

Treffpunkt Politik für

Seniorinnen und Senioren

Donnerstag, 15. April 2021, 14 bis 16 Uhr

Kirchgemeindehaus St. Peter

St. Peter-Hofstatt 6, Zürich

1. ausserordentliche Mitglieder-

versammlung *jevz Schweiz

Samstag, 17. April 2021, 14 bis 17 Uhr

Bern

CARTOON



© Christoph Heuer

Was sagen die Kamele zueinander?*

***) Lösung: Hätte das Zürcher Volk doch nur das EVPinfo Seite 7 gelesen und das Geldspielautomaten-Verbot beibehalten!**

JETZT MITGLIED WERDEN!

Unsere evangelische Grundhaltung vertreten wir im politischen Alltag und lassen diese in Gesetze einfließen. Nehmen Sie jetzt mit uns Kontakt auf!

☎ 044 271 43 02 ✉ sekretariat@evpzh.ch 🌐 evpzh.ch

PAROLEN

Abstimmung vom 7. März 2021

KANTON

Nein

Kantonsverfassung, Anpassung Grenzwerte [Neuregelung der Finanzkompetenzen]

JA

Sozialhilfegesetz (Klare rechtliche Grundlage für Sozialdetektive)

Polizeigesetz

Nein

A. VI «Bei Polizeimeldungen Nationalitäten angeben»

JA

B. Gegenvorschlag des Kantonsrates (Änderung Polizeigesetz: Nennung der Nationalität bei Polizeimeldungen)

Stichfrage

Vorlage B ankreuzen

BUND

Stimmfreigabe

VI «Ja zum Verhüllungsverbot»

JA

Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste

Nein

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Indonesien [Palmöl]

Details

evpzh.ch Abstimmungen (Kanton)

evppev.ch Abstimmungen (Bund)

Impressum

Redaktion: Mark A. Wisskirchen (mawi), Kloten. **Redaktionsteam:** Jörg Altorfer (ja), Zürich, Lilian Banholzer (lb), Winterthur, Hanspeter Hugentobler (hph), Pfäffikon, Peter Reinhard (pr), Kloten, Peter Ritschard (pri), Zürich, Renato Pfeffer (rp), Richterswil, Peter Schöpfi (ps), Wädenswil, Margrit Wälti (mw), Winterthur, David Zimmermann (dz), Illnau, Johannes Zollinger (jz), Wädenswil. **Freie Mitarbeitende:** Tobias Adam, Uster, Nik Gugger, Winterthur, Barbara Günthard Fitze, Winterthur, Elisabeth Kuster, Thalwil, Tobias Mani, Wädenswil – Au, Walter Meier, Uster, Beat Monhart, Gossau, Markus Schaaf, Zell-Rämismühle, Lilian Studer, Wettingen, Dominic Täubert, Pfäffikon. **Cartoon:** Christoph Heuer, pül cartoons, Zürich. **Herausgeber/Inserate:** EVoPa-Verlag, c/o EVP ZH, Josefstrasse 32, 8005 Zürich, sekretariat@evpzh.ch, Tel. 044 271 43 02, evpzh.ch. **Inserate:** Dominik Schmid, c/o EVP Kanton Zürich, Josefstrasse 32, 8005 Zürich, inserate@evpzh.ch. **Adressverwaltung:** EVP Schweiz, Postfach 2319, 3001 Bern, Tel. 031 351 71 71, info@evppev.ch. **Gestaltung:** PSWerbung AG (psw.ch), Bachenbülach. **Druck/Versand:** DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1, Postfach, 8021 Zürich. **Abonnement:** Einzel CHF 29.80, Gruppen CHF 1. Höhere Beiträge werden für zusätzliche Gruppen-Abos verwendet. **Postkonto:** 87-467939-4. **WEMF/KS-beglaubigt:** 35 112 Ex. **Erscheinungsweise:** 4 × jährlich. **Verschiedenes:** Namentlich gezeichnete Artikel, Inserate und Beilagen müssen nicht die Meinung von Redaktion und/oder EVP ZH wiedergeben.

